

Antrag der Fraktion der CDU

Sonntagsöffnung von Bibliotheken endlich gesetzlich ermöglichen!

Bibliotheken gelten in den Köpfen mancher Menschen immer noch als reiner Aufbewahrungsort von Büchern. Tatsächlich aber sind sie Kultureinrichtungen und haben sich zu lebendigen Begegnungs-, Arbeits- und Lernorten entwickelt. Nicht allein das bloße Ausleihen von Büchern und anderer Medien steht im Vordergrund, sondern die Bibliothek mit ihren zahlreichen Angeboten in den Bereichen der Bildung, Kultur und Unterhaltung.

Der freie und ungehinderte Zugang zu Informationen, Bildung und Kultur für alle sollte gerade angesichts der stetig zunehmenden Verdichtung von Ausbildung und Berufsleben sowie der wachsenden Pluralisierung unserer Gesellschaft ein primäres Anliegen der Politik sein. Doch während Theater, Museen, wissenschaftliche Bibliotheken oder z.B. auch Videotheken sonntags öffnen dürfen, bleibt dies den öffentlichen Bibliotheken weiterhin verwehrt. Die Bremische Bürgerschaft befasst sich bereits seit 2008 mit dieser Thematik (siehe Drs. 17/355 „Bibliotheken an Sonntagen öffnen“ – Antrag der CDU-Fraktion) und auch der Bundesrat hat sich bereits damit auseinandergesetzt (siehe BR Drs. 511/11 – Entschließungsantrag des Bundesland Berlin).

Trotz überaus positiver Resonanz, die die Stadtbibliothek Bremen in einem Pilotprojekt vom Dezember 2012 bis April 2013 durch freiwillige Sonntagsarbeit der Beschäftigten sammeln konnte und den Bedarf nach einer Sonntagsöffnung insbesondere bei jungen Familien und Berufstätigen klar belegte, fehlte bislang der politische Wille, die derzeit noch existierenden bundesgesetzlichen Schranken zu beseitigen, um eine dauerhafte Lösung zu ermöglichen. Im Interesse einer Gleichbehandlung öffentlicher Bibliotheken mit anderen Kultur-, Sport- und Freizeitangeboten und einer breitestmöglichen Teilhabe müssen rechtzeitig vor Beginn der 19. Legislaturperiode des Deutschen Bundestages die Weichen für einen erneuten Anlauf gestellt werden.

Die Bürgerschaft (Landtag) möge beschließen:

Die Bürgerschaft (Landtag) fordert den Senat auf, mit einer Bundesratsinitiative das Verfahren zur Novelle des § 10 Absatz 1 Nummer 7 des Arbeitszeitgesetzes (ArbZG) wieder aufzugreifen und eine dahingehende Änderung zu betreiben, die eine dauerhafte Sonntagsöffnung von Bibliotheken ermöglicht.

Claas Rohmeyer, Thomas Röwekamp und Fraktion der CDU